

# **Information zum Clearing / klinisch-psychologische Diagnostik: KOSTENZUSCHUSS**

## **Wie können Sie einen Kostenzuschuss von der Sozialversicherung in Anspruch nehmen?**

Sie brauchen vor dem ersten Clearing-Termin einen Überweisungsschein für die psychologische Diagnostik, den Sie vom Arzt/von der Ärztin Ihres Vertrauens, am besten einem/einer FachärztIn, erhalten:

- VertragsfachärztIn für Neurologie (und Psychiatrie) oder
- VertragsfachärztIn für Psychiatrie (und Neurologie) oder
- VertragsfachärztIn für innere Medizin.
- AllgemeinmedizinerIn

Der Überweisungsschein, den der/die Ärztin ausstellt, muss Folgendes beinhalten:

- Diagnose
- als Betreff: Fachärztliche Abklärung erbeten (psychologische Diagnostik)

Den ausgehändigten Überweisungsschein weisen Sie bitte Ihrem Casemanager vor.

## **Vorgehensweise Kostenzuschuss:**

Nach Absolvierung des Clearings erhalten Sie von der Männerberatung eine Honorarnote (Rechnung) über die im Rahmen des Clearings durchgeführten Leistungen. Mit dieser Honorarnote und der zuvor gebrachten fachärztlichen Überweisung können Sie dann einen Kostenzuschuss bei der Krankenversicherung beantragen. Der Zuschuss beträgt je nach durchgeführtem Verfahren zwischen €80 und €120.

# **KOSTENZUSCHUSS**

## ***Information zur Psychotherapie***

### **Wie können Sie einen Kostenzuschuss zur Psychotherapie von der Sozialversicherung in Anspruch nehmen?**

Um den Kostenzuschuss von der Sozialversicherung zu erhalten, müssen Sie eine Bestätigung über eine ärztliche Untersuchung durch den Hausarzt/die Hausärztin bei der Krankenkasse vorlegen.

Diese Bestätigung muss vor Beginn der Psychotherapie datiert sein (spätestens vor der zweiten Psychotherapiestunde in jenem Quartal, in dem Sie die Psychotherapie beginnen).

### **Vorgehensweise Kostenzuschuss:**

Sie erhalten monatlich oder quartalsmäßig vom Psychotherapeuten der Männerberatung eine Honorarnote (Rechnung) über die erfolgten Psychotherapie-Sitzungen und den bezahlten Betrag. Mit dieser Honorarnote können Sie dann den Kostenzuschuss bei der Krankenversicherung beantragen. Bei der ersten Einreichung ist die Bestätigung über die ärztliche Untersuchung beizulegen.